



Wahlvorschlag

**für die am 29. November 2026 stattfindende Ersatzwahl eines Mitglieds der Baubehörde
für den Rest der Amtsdauer 2026 – 2030; 1 Mitglied**

A) Kandidatin / Kandidat

Als Mitglied der Baubehörde wird folgende Person zur Wahl vorgeschlagen:

Nr.	Angaben	
1	Name, Vorname:	w/m:
	Adresse:	Geb.-Datum:
	Partei, pol. Gruppierung, parteilos:	Beruf:
	E-Mail:	Telefonnummer:

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Kandidatinnen und Kandidaten genannt sein, als Stellen zu besetzen sind. Jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR).

B) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Wahlvorschlags für die Erneuerungswahl der Mitglieder der Baubehörde (Gemeinde Zollikon)

Jeder Wahlvorschlag muss von **mindestens 15 Stimmberechtigten** des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. Eine stimmberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR).

Den vorstehenden Wahlvorschlag **unterstützen** folgende Stimmberechtigte mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Zollikon:

Nr.	Name(n), Vorname(n)	Geb.-Datum	Adresse	Eigenhändige Unterschrift:
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				

Nr.	Name(n), Vorname(n)	Geb.-Datum	Adresse	Eigenhändige Unterschrift:
16				
17				
18				

C) Vertreterinnen und Vertreter

Folgende Personen sind im Namen der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge **zurückzuziehen** und andere Erklärungen abzugeben:

1. Vertretung	Name		Vorname	
	E-Mail		Telefon	
2. Vertretung	Name		Vorname	
	E-Mail		Telefon	

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).

Der Wahlvorschlag inkl. Unterschriftenblatt muss bis am Mittwoch, 12. August 2026, 12:00 Uhr, bei dem Gemeinderat Zollikon, Bergstrasse 20, 8702 Zollikon, eingetroffen sein.

Beglaubigung durch Stimmregisterführerin

Die vorstehend unterzeichnenden _____ Personen und die vorgeschlagene/n Person/en werden als in der Gemeinde Zollikon stimmberechtigt bzw. als wählbar bestätigt.

Zollikon, _____

Die Stimmregisterführerin